

Preisblatt 1 - Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung Entgelte gültig ab 01.01.2023

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Sollte die Erlösobergrenze innerhalb des Jahres 2023 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. angepasst werden oder eine unterjährige Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden die Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls neu bestimmt.

Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume – gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

1 Entgelte für Netznutzung - Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a	
Jahresleistungspreissystem	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung	53,75	4,68	131,50	1,57
Umspannung Mittel-/Niederspannung	55,29	5,07	144,54	1,50
Niederspannung	57,71	5,09	143,46	1,66

2 Entgelte für Netznutzung - Monatsleistungspreissystem

Monatsleistungsreissystem	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	21,92	1,57
Umspannung Mittel-/Niederspannung	24,09	1,50
Niederspannung	23,91	1,66





3 Entgelte für Messstellenbetrieb

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

Messstelle in	Messentgelt ohne Wandlersatz	Wandlersatz	Telekommu- nikationsan- schluss*	Summe
	€ je Messloka- tion und Jahr satz und Jahr		€ je Messloka- tion und Jahr	€ je Messloka- tion und Jahr
Mittelspannung und Umspannung Hoch-/Mittelspannung	135,00	252,00	78,00	465,00
Niederspannung und Umspannung Mittel-/Niederspannung	135,00	24,00	78,00	237,00

^{*} Von Plauen NETZ bereitgestellte Fernauslesung über Mobilfunk

4 Konzessionsabgaben und Umlagen

Für die entnommene Jahresarbeit werden Konzessionsabgaben gemäß dem mit der jeweiligen Gemeinde geschlossenen Stromkonzessionsvertrag auf der Basis der aktuell geltenden "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas" und folgende von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen und Aufschläge berechnet:

(Die angegebenen gesetzlichen Umlagen gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und soweit diese nicht durch die Bundesnetzagentur oder durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen geändert werden.)

	Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV
LVG*	ct/kWh
А	0,417
В	0,050
С	0,025

^{*}Umlagen für den Jahresverbrauch je Abnahmestelle für die Letztverbrauchergruppe (LVG):

A: Für Strombezüge für die jeweils ersten 1.000.000 kWh

B: Für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge

C: Für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge von Letztverbrauchern des produzieren den Gewerbes und Schienenbahnen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen.





Abrechnungen, Angaben oder Nachweise der Letztverbrauchergruppe C sind von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfergesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft zu prüfen und bis zum 31.03. des auf die Begünstigung folgenden Jahres dem Netzbetreiber nachzuweisen.

Offshore-Netzumlage § 10 EnFG	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,591

KWK-Umlage § 10 EnFG	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,357

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 30 ff EnFG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-/Offshore- Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet werden.

Darüber hinaus gelten bei der Abrechnung der Umlagen die Sonderregelungen nach EnFG.





Preisblatt 2 - Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung Entgelte gültig ab 01.01.2023

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Sollte die Erlösobergrenze innerhalb des Jahres 2023 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. angepasst werden oder eine unterjährige Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden die Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls neu bestimmt.

Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume – gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

1 Entgelte für Netznutzung

		Netto	Brutto
Grundpreis	€/a	43,80	52,12
Arbeitspreis	ct/kWh	7,40	8,81

2 Entgelte für Netznutzung - unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen¹ (Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen)

		Netto	Brutto
Grundpreis	€/a	0,00	0,00
Arbeitspreis	ct/kWh	1,91	2,27

¹Gilt auch für Anlagen nach § 14 a EnWG.

3 Entgelte für Straßenbeleuchtungsanlagen

		Netto	Brutto
Grundpreis	€/a	0,00	0,00
Arbeitspreis	ct/kWh	4,94	5,88



4 Entgelte für Messstellenbetrieb

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

Messstellenbetrieb	€ je Messlol	€ je Messlokation und Jahr		
(Jährliche Bereitstellung der Messwerte)	Netto	Brutto		
Tarifzähler ohne Tarifschaltung	7,84	9,33		
Maximumzähler	60,00	71,40		
Tarifschaltung	12,80	15,23		
Wandlersatz Niederspannung	24,00	28,56		

5 Konzessionsabgaben und Umlagen

Für die entnommene Jahresarbeit werden Konzessionsabgaben gemäß dem mit der jeweiligen Gemeinde geschlossenen Stromkonzessionsvertrag auf der Basis der aktuell geltenden "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas" und folgende von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen und Aufschläge berechnet:

(Die angegebenen gesetzlichen Umlagen gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und soweit diese nicht durch die Bundesnetzagentur oder durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen geändert werden.)

	Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	
LVG*	Netto	Brutto	
	ct/kWh	ct/kWh	
Α	0,417	0,496	
В	0,050	0,060	
С	0,025	0,030	

^{*}Umlagen für den Jahresverbrauch je Abnahmestelle für die Letztverbrauchergruppe (LVG):

A: Für Strombezüge für die jeweils ersten 1.000.000 kWh

B: Für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge

C: Für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge von Letztverbrauchern des produzieren den Gewerbes und Schienenbahnen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen.

Abrechnungen, Angaben oder Nachweise der Letztverbrauchergruppe C sind von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfergesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft zu prüfen und bis zum 31.03. des auf die Begünstigung folgenden Jahres dem Netzbetreiber nachzuweisen.





Offshare Naturalage \$ 10 FaFC	Netto	Brutto
Offshore-Netzumlage § 10 EnFG	ct/kWh	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,591	0,703

WAW Harlage \$ 10 FaFC	Netto	Brutto	
KWK-Umlage § 10 EnFG	ct/kWh	ct/kWh	
Verbrauchsunabhängig	0,357	0,425	

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 30 ff EnFG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-/Offshore- Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet werden.

Darüber hinaus gelten bei der Abrechnung der Umlagen die Sonderregelungen nach EnFG.



Preisblatt 3 — Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV Gültig ab 01.01.2023

§ 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV:

Marktlokation	Geschäftszeichen LRegB	Netzebene	Gültigkeit ab
50107795880	LRB-4153/81/36	NS	01.01.2016

§ 19 Abs. 2 S. 2 bis 4 StromNEV:

	Marktlokation	Geschäftszeichen BNetzA	Netzebene	Gültigkeit ab
Ī	keine			

§ 19 Abs. 3 StromNEV:

Nr.	Messlokation	Anschluss- ebene	Entgelt in	zuzüglich singuläres Entgelt in €/Jahr
	keine			

